

klimatest ELTIF (K2080)

Halbjahresbericht

1. September 2024 bis 28. Februar 2025

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick
- 4 Management und Organe

Bericht der Geschäftsführung

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
 - 17 An- und Verkäufe
 - 19 Projektentwicklungen
 - 19 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 20 Liquiditätsmanagement
- 20 Währungsmanagement
- 21 Finanzierungsmanagement
- 21 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 22 Risikobericht
- 26 Vermögenswertverzeichnis

Halbjahresabschluss

- 36 Nettofondsvermögensübersicht
- 37 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 44 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2025
- 47 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 47 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 48 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

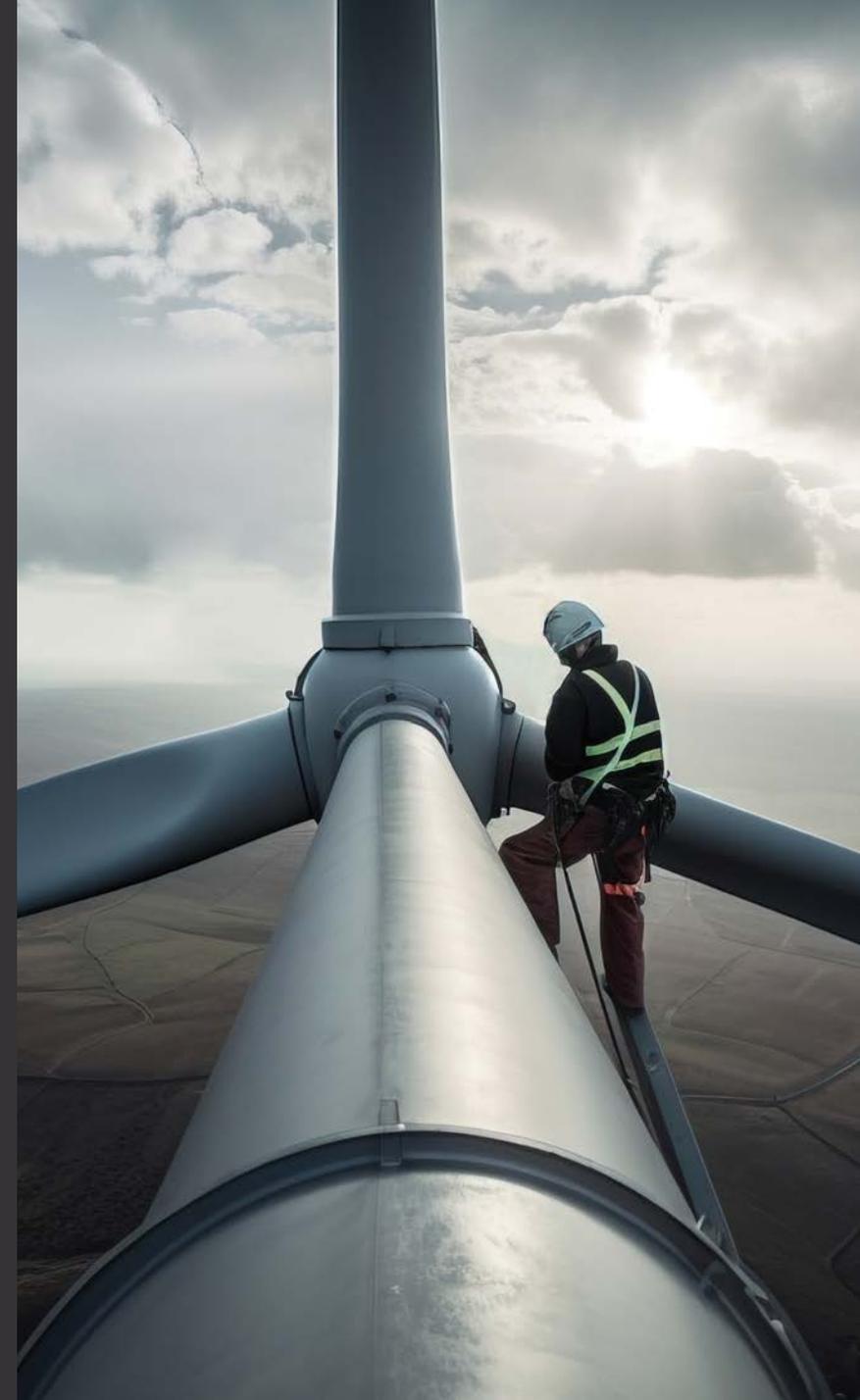
AIFM-Bericht

- 50 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 52 Anlegerstruktur
- 53 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 57 Impressum

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Halbjahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.



Auf einen Blick

Kennzahlen klimaVest

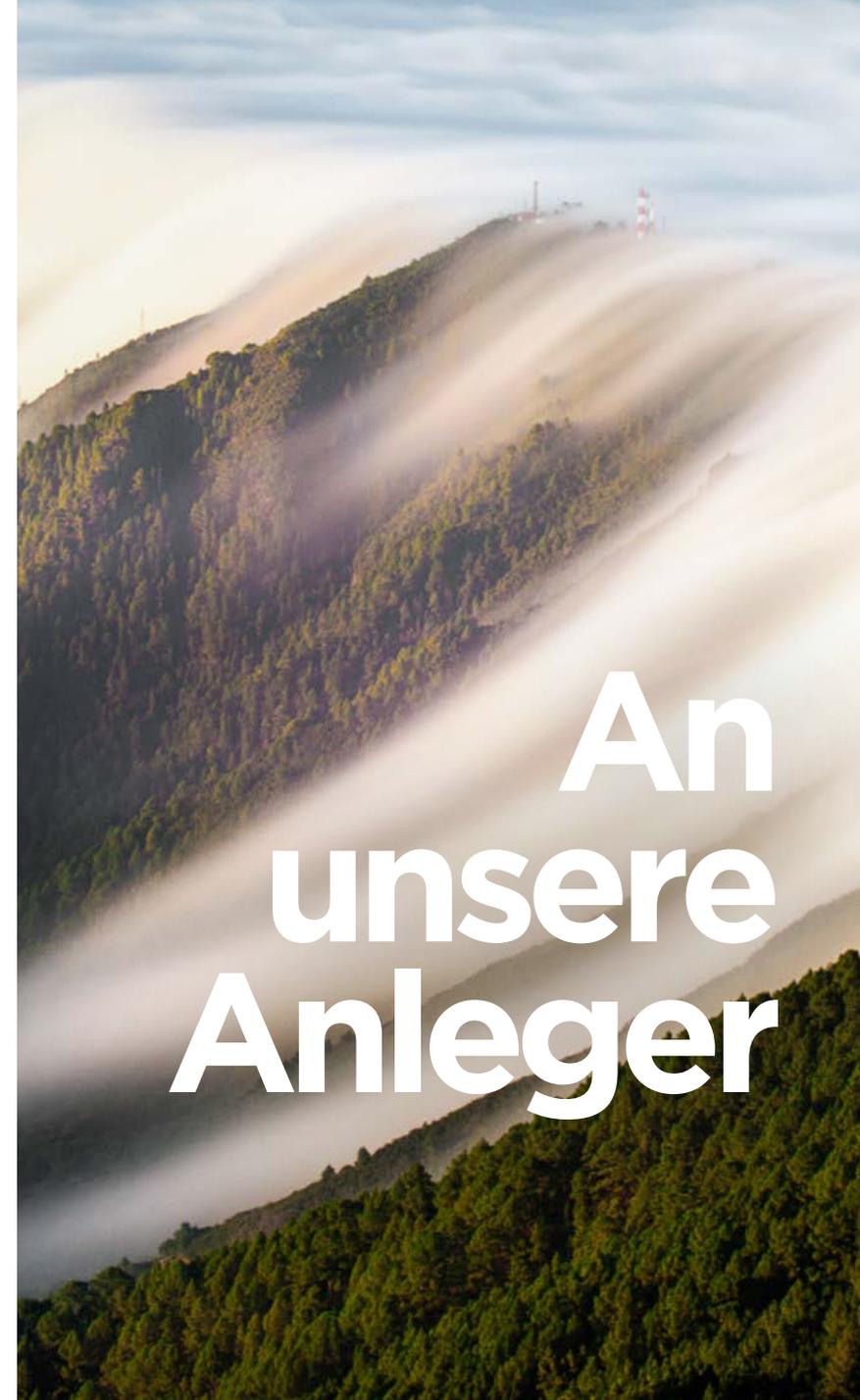
ISIN: LU2183939003 / WKN: KLV100

	Stand 28.02.2025 ¹
Nettofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.543,27 Mio. €
Bruttofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.732,32 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	892,53 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objekt-Gesellschaften gehalten	892,53 Mio. €
Bruttoinfrastrukturvermögen	1.081,58 Mio. €
Nettomittelveränderung	106,00 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)²	41
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten ²	41
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	1
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote auf Fondsebene	10,91%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	17,48%
Rücknahmepreis je Anteil (nach Informationsmemorandum)	109,47 €
Ausgabepreis je Anteil ³ (nach Informationsmemorandum)	114,94 €
Anteilumlauf (Mio. Stück)	14,1

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftshalbjahr vom 1. September 2024 bis 28. Februar 2025.

² 37 Wind- und Solarparks sowie 4 Projektentwicklungen.

³ Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.



An unsere Anleger

Management und Organe

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter klimavest.de/downloads/.

Fonds

klimaVest ELTIF

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 7.500.000 Euro
Kapitalrücklage: 13.271.254 Euro
Stand: 31. Dezember 2024

Mitglieder Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald²
Désirée Eklund³
Michael Henn (ab 01.01.2025)

Veränderungen im Berichtszeitraum:

Christian Horf (ausgeschieden am 13.09.2024)
Victoria Núñez Francisco (ausgeschieden am 13.09.2024)
Detlef Kopenhagen (ausgeschieden am 31.12.2024)

Conducting Officer

Dirk Holz¹, Portfolio Management
Désirée Eklund³, Chief Risk Officer
Stefan Schwickerath⁴, Money Laundering Reporting Officer
Kai Schäfer, Chief Operating Officer (ab 13.09.2024)

Veränderungen im Berichtszeitraum:

Tim Buchwald, Chief Operating Officer (bis 12.09.2024)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

¹ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Geschäftsführer der ICH Breda PropCo S.à r.l., Luxemburg und der ICH Leiden PropCo S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg.

³ Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

⁴ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg.

Management und Organe

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängiger Sachverständiger⁵

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

⁵ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf den Seiten 44 ff. dargestellt.

An aerial photograph of a white wind turbine with three blades, positioned in a dense green forest. The perspective is from above, looking down at the turbine's hub and the surrounding trees. The lighting suggests late afternoon or early morning, with long shadows cast across the forest floor.

Bericht der Geschäftsführung

1. September 2024 bis 28. Februar 2025

- 7 Überblick
- 13 Fondsstrategie des klimaVest
- 14 Portfoliostruktur
- 17 Fondsaktivitäten
 - 17 An- und Verkäufe
 - 19 Projektentwicklungen
 - 19 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 20 Liquiditätsmanagement
- 20 Währungsmanagement
- 21 Finanzierungsmanagement
- 21 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 22 Risikobericht
- 26 Vermögenswertverzeichnis



Überblick

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024/2025 (vom 1. September 2024 bis zum 28. Februar 2025) sind dem klimaVest ELTIF¹ (nachfolgend „klimaVest“ genannt) weitere Nettomittel in Höhe von rund 106 Millionen Euro zugeflossen. Das Fondsvermögen erhöhte sich somit zum 28. Februar 2025 auf rund 1,5 Milliarden Euro.² Das entspricht einer Steigerung um 7,8 Prozent im Vergleich zum 31. August 2024 beziehungsweise um 16,1 Prozent im Vergleich zum 29. Februar 2024. Die Jahresrendite belief sich auf 3,8 Prozent³. Betrachtet wird

hierbei der Zeitraum vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025. Für die Anlegerinnen und Anleger wurde zum 18. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von 29,2 Millionen Euro ausgeschüttet. Das entspricht 2,17 Euro je Anteil und lag 30 Cent über dem Vorjahreswert.

Das Portfolio des klimaVest ist geografisch diversifiziert: Es umfasste zum 28. Februar 2025 insgesamt 41 Fondsinvestments, verteilt auf 40 Standorte in sechs Ländern. Investitionsschwerpunkt, gemessen

am investierten Kapital, ist derzeit Finnland mit 33,1 Prozent, gefolgt von Frankreich mit 19,6 Prozent, Spanien mit 19,2 Prozent, Deutschland mit 16,7 Prozent, Irland mit 10,4 Prozent und Schweden mit 1,0 Prozent. Bei der sektoralen Verteilung dominiert die Onshore-Windenergie mit 78,8 Prozent. Die restlichen 21,2 Prozent entfallen auf Photovoltaik.

Fakten

1,5 Mrd.

Euro Nettofondsvermögen⁴

106,0 Mio.

Euro Nettomittelzuflüsse im Berichtszeitraum

109,47

Euro Anteilwert^{4,5}

Stand: 28. Februar 2025

Anlagen

32

Windparks

5

Solkraftwerke

4

Projektentwicklungen für Solarkraftwerke

Erweiterung des klimaVest-Portfolios mit Neuinvestitionen in Irland und Frankreich

Mit der Investition in den Windpark Moanvane hat klimaVest sein Engagement in der nachhaltigen Energieerzeugung gestärkt und sein Portfolio erstmals um eine Anlage in Irland erweitert. Irland ist aufgrund seiner günstigen Windverhältnisse, die dem Offshore-Bereich nahekommen, ein sehr attraktiver Standort für Windenergie. Der Windpark Moanvane, rund 90 Autominuten westlich von Dublin in der Grafschaft Offaly gelegen, ist seit Ende September 2024 in Betrieb. Er umfasst zwölf Nordex-Turbinen mit einer Gesamtleistung von 57,6 Megawatt (MW). Ein Stromabnahmevertrag über 15 Jahre sorgt für stabile Erträge.

Aber nicht nur mit dieser Akquisition hat klimaVest sein Sachwertportfolio an erneuerbaren Energien in Europa weiter diversifiziert. Nach Ende des Berichtszeitraums, im März 2025, wurde das klimaVest-Portfolio um einen baureifen Photovoltaik-Park im Osten Frankreichs erweitert. Der sich in Entwicklung befindliche Standort Amance liegt im Département Aube, nahe der Stadt Troyes, und wird eine Fläche von 42 Hektar umfassen mit einer Nennleistung von 46,9 Megawatt-Peak (MWp). Der Baubeginn ist bereits erfolgt, die Fertigstellung und die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Verkäufer ist das Erneuerbare-Energien-Unternehmen BayWa r.e., das den Photovoltaik-Park realisiert und anschließend technisch sowie kaufmännisch betreut. Im Betrieb soll die neue Anlage den durchschnittlichen Energieverbrauch von rund 11.000 französischen Haushalten decken. Weiterhin wurde ein Power Purchase Agreement (PPA) über zwei Drittel der Stromerträge vereinbart.

Fortschritte bei Projektentwicklungen in Spanien, Schweden und Deutschland

Im Berichtszeitraum wurden bei laufenden Projektentwicklungen wesentliche Fortschritte erzielt. Für den Photovoltaik-Park Castillejo hatten die spanischen Behörden bereits im Februar 2024 die finale behördliche Genehmigung erteilt. In den vergangenen Monaten konnten weitere Meilensteine erreicht werden: Die Ausschreibung für den Bau der Anlage ist inzwischen erfolgreich beendet, sodass der Bau-

start im April 2025 erfolgen konnte. Die detaillierten Vorbereitungen mit Testbohrungen und geotechnischen Untersuchungen haben bereits begonnen. Die Fertigstellung und der Netzanschluss des Photovoltaik-Parks sind nach aktueller Planung für das Frühjahr 2026 geplant. Parallel zum Bau des Standortes Castillejo wird die erforderliche Infrastruktur bis zum Netzanschlusspunkt gemeinsam mit großen und erfahrenen Investoren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien realisiert. Da diese Infrastruktur von mehreren Projekten genutzt wird, erfolgte die Planung in enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern. Nach gründlichen Verhandlungen wurden Gesellschafter-, Bau- und Dienstleistungsverträge für die gemeinsame Infrastruktur finalisiert. Die Baumaßnahmen sollen 2025 beginnen und ebenfalls bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

Auch die beiden schwedischen Photovoltaik-Projekte Wingfields und Gas Light haben im zweiten Quartal 2024 Baureife erlangt. Die beiden in Südschweden gelegenen Anlagen haben eine geplante Nennleistung von insgesamt rund 90 MWp. Darüber hinaus wurde die Ausschreibung für die schlüsselfertige Erstellung der Photovoltaik-Projekte zum Festpreis erfolgreich abgeschlossen. Der Baustart steht kurz bevor, die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2026 vorgesehen. Das Fondsmanagement des klimaVest hatte sich für Schweden als Standort für diese Projekte entschieden, weil insbesondere im Süden des Landes attraktive Bedingungen für Photovoltaik vorliegen sind.

Ende 2022 hatte klimaVest erstmals in ein großflächiges Agrikultur-Photovoltaik-Projekt (Agri-PV) in Deutschland – in Schönefeld bei Berlin – investiert. Diese Technologie ermöglicht eine doppelte Flächennutzung, indem sie landwirtschaftlichen Anbau mit der Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen kombiniert – ein innovativer Ansatz, der Naturschutz, Landwirtschaft und Energiegewinnung in Einklang bringt. Im vierten Quartal 2024 erreichte auch dieses Projekt die Baureife. Wichtige Verträge für den Bau des geplanten Agri-PV-Parks wurden bereits geschlossen: Die EPC-Verträge (EPC: Engineering, Procurement and Construction) mit Goldbeck Solar für die Photovoltaik-Anlage und mit Omexom für das Umspannwerk wurden im Dezember 2024 bzw. Februar 2025 unterzeichnet. Nach aktuellem Zeitplan soll der Bau Mitte 2025 beginnen und im dritten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die Nennleistung wird bei rund 46,3 MWp liegen.

Wertentwicklung

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Wertentwicklung	netto ⁶	brutto ⁷
28.10.2020 – 28.02.2021	-3,8%	1,0%
28.02.2021 – 28.02.2022	3,4%	3,4%
28.02.2022 – 28.02.2023	3,1%	3,1%
28.02.2023 – 28.02.2024	4,2%	4,2%
28.02.2024 – 28.02.2025	3,8%	3,8%

Regierung definiert Investitionsagenda – Weichen für Energiewende gestellt

Wichtige finanzpolitische Entscheidungen für die zukünftige Energiepolitik sind bereits getroffen: Nach dem Bundestag hat am 21. März 2025 auch der Bundesrat den Änderungen des Grundgesetzes und dem milliardenschweren Finanzpaket von Union und SPD zugestimmt.⁸ Ein wesentliches Element ist das beschlossene Sondervermögen in Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro, wovon 100 Milliarden dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeordnet sind. Dieser soll unter anderem den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze beschleunigen. Damit sind die Weichen für die Energiewende gestellt.⁹ Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Netzinfrastruktur – mit geschätzten Ausbaukosten von über 732 Milliarden Euro bis 2045¹⁰ – sollen Investitionsanreize verstärkt und regulatorische Hemmnisse abgebaut werden. Dies umfasst insbesondere vereinfachte Genehmigungsverfahren, gezielte Fördermaßnahmen für Speichertechnologien sowie die Weiterentwicklung der Ausschreibungsmechanismen für Wind- und Solarenergie.

Auswirkungen der Zinswende – langfristige Sachwert-Investments als Stabilisierungsfaktor

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bleibt ein Einflussfaktor für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Nach einer Phase drastischer Zinserhöhungen zur Bekämpfung der Inflation hatte die EZB im Jahr 2024 erstmals wieder Zinssenkungen eingeleitet und setzte diesen Trend mit der sechsten Zinssenkung in Folge fort.¹¹ Zwar können niedrigere Zinsen grundsätzlich die Finanzierungskosten senken. Jedoch bleibt die hohe Staatsverschuldung ein Faktor, der insbesondere die Refinanzierungskosten beeinflussen kann – etwa im Bereich der Projektfinanzierung: Eine wachsende Staatsverschuldung führt in der Regel zu steigenden Zinsen, weil der Staat zur Attraktivitätssteigerung seiner Anleihen höhere Renditen bieten muss. Da sich

Hypothekenzinsen an diesen Referenzwerten orientieren, erhöhen sich in der Folge auch die Finanzierungskosten für Investoren. Besonders relevant ist die Rendite der Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit. Diese ist im März 2025 zeitweise bis auf 2,93 Prozent gestiegen. Ende Februar, also noch vor Ankündigung des Fiskalpakets, lag die Rendite noch unter 2,5 Prozent.¹² In diesem Umfeld stiegen auch die Zinsen deutlich an.¹³

Gleichzeitig verlieren festverzinsliche Anlageformen durch das veränderte Zinsumfeld an Attraktivität, wodurch Kapital vermehrt in alternative Investments wie ELTIFs fließen könnte. Gerade für Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont könnten ELTIFs interessant sein. Sie können Portfolios diversifizieren, und durch die Langfristigkeit der Anlage sind sie weniger anfällig für Konjunkturzyklen und kurzfristige Marktschwankungen. So können ELTIFs als Stabilitätsanker fungieren.

Dennoch liegen die Finanzierungskosten für langfristige Investitionen noch deutlich über dem Niveau der Nullzinsphase der vergangenen Dekade. Zudem sorgt der zunehmende Wettbewerb im Bereich erneuerbarer Energien für anspruchsvollere Marktbedingungen. Gerade bei Projektentwicklungen ist es wichtig, auf etablierte Unternehmen mit Erfahrung und einem überzeugenden Track Record zu setzen, um Risiken zu minimieren.

Bei Investitionen in Projektentwicklungen, also in Planung befindlichen Parks, stützt sich klimaVest jeweils auf Ertragsgutachten, um die voraussichtliche Performance der Anlagen abschätzen zu können. Zudem sichert sich das Fondsmanagement bei Projektentwicklungen in der Regel vor Baureife ein Rücktrittsrecht, um bei Verzögerungen oder anderen Problemen flexibel reagieren zu können. Die meisten Anlagen des Fonds profitieren von langfristigen Stromabnahmeverträgen. Das sorgt für planbare und stabile Erträge und eine geringere Abhängigkeit von kurzfristigen Marktpreisvolatilitäten.

Zahlen

Die Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024.

Bestands-Anlagen



1.068,33 GWh

Energieerzeugung



218.293 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr¹⁴



74.412 Fußballfelder¹⁵

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 17.333.239 Buchen¹⁶



279.044 Tonnen CO₂

Vermeidung pro Jahr¹⁷

Projektentwicklung¹⁸

417,98 GWh

potenzielle Energieerzeugung

64.433 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr¹⁴



ELTIF 2.0 – Zugang für Privatanleger wird erleichtert

Die Europäische Union hat Anfang 2023 eine umfassende Reform des „European Long-Term Investment Fund“ (ELTIF) eingeleitet¹⁹, um dessen Attraktivität zu steigern und die Stabilität der europäischen Finanzmärkte zu stärken. Die überarbeitete Verordnung, bekannt als „ELTIF 2.0“, ist seit Januar 2024 in Kraft und legt den rechtlichen Rahmen fest. Ergänzend dazu hat das EU-Parlament die technischen Regulierungsstandards (RTS) verabschiedet, die seit dem 26. Oktober 2024 gelten.²⁰ Die RTS enthalten detaillierte Vorgaben zur praktischen Umsetzung der Verordnung, beispielsweise zu Anlagegrenzen, Transparenzpflichten oder Berichtspflichten.

Mit der Einführung von ELTIF 2.0 wurden die regulatorischen Hürden für langfristige Investitionen in Europa gesenkt. Die überarbeitete Verordnung hebt die Mindestanlagegrenze für Privatanleger auf, erlaubt eine flexiblere Portfoliozusammensetzung und ermöglicht Investitionen in nicht-europäische Vermögenswerte. Dadurch erhalten Infrastrukturprojekte in Sektoren wie erneuerbare Energien einen besseren Zugang zu privatem Kapital. Gleichzeitig machen digitale Plattformen ELTIFs für eine größere Anlegergruppe zugänglich.^{21, 22}

Ein zentraler Aspekt der Reform ist der Wegfall relevanter Einstiegs-hürden für Privatanleger. So entfallen die bisherige Mindestanlage von 10.000 Euro und die Nettovermögensanforderung von 100.000 Euro.²³ Fondsanbieter entwickeln zudem neue ELTIF-Produkte, die den Zugang für Privatanleger verbessern. Darüber hinaus treten in diesem Umfeld neue Wettbewerber auf, wie etwa große Vermögensverwalter, die gezielt in Infrastrukturprojekte investieren. Diese Entwicklung unterstreicht den Trend hin zu einer stärkeren Einbindung privater Kapitalgeber in langfristige Investitionsprojekte und reflektieren die zunehmende Bedeutung von ELTIFs als Finanzierungsinstrument für nachhaltige Infrastrukturprojekte.

Die neuen Vorgaben des aktualisierten ELTIF-Regelwerks bieten klimaVest Potenzial für eine strategische Anpassung. Aktuell wird eine detaillierte Analyse der neuen Rahmenbedingungen durchgeführt, um deren Auswirkungen sowie mögliche Anpassungsoptionen zu bewerten. Die Umstellung des klimaVest auf die neue ELTIF-2.0-Regulierung wird innerhalb der bestehenden Fristen und bis spätestens Anfang 2029 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem geplant, die Mindestanlagesumme zu senken und den Fonds für Sparpläne zu öffnen. Wichtig ist dem Fondsmanagement, dass die Vertriebspartner ausreichend Zeit haben, um die Bestandsanleger zu informieren und ihre Systeme anzupassen.

Weiterer Fokus auf erneuerbare Energien, Risiko-diversifikation und neue Investitionsmöglichkeiten

Das erste Berichtshalbjahr 2024/2025 war geprägt von strategischen Investitionen und operativen Fortschritten bei bestehenden Projekten. Auch im weiteren Verlauf des Jahres 2025 bleibt der Fokus auf den Ausbau erneuerbarer Energien in Europa gerichtet. Neben der Fertigstellung laufender Projekte prüft klimaVest eine schrittweise Erweiterung des Portfolios um neue Assetklassen wie Speichertechnologien und Energieübertragung. Mögliche Investitionschancen bieten sich insbesondere in Stromübertragungs- und Verteilnetzen, Interkonnektoren (zum Beispiel Seekabel), emissionsarmem Transport, der Nutzung von Bioenergie und Biokraftstoffen sowie innovativen Speichertechnologien. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Netzstabilität und Energiespeicherung erwägt das Fondsmanagement Investitionen in diese Segmente als Ergänzung zu Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Dennoch bleiben Photovoltaik- und Onshore-Windkraftanlagen ein wichtiger Investitionsschwerpunkt.

Mit einer geografischen Verteilung der Assets in verschiedenen Ländern der Europäischen Union können Anlagerisiken breiter ge-

streut und gleichzeitig Renditechancen wahrgenommen werden. Ziel ist es zudem weiterhin, einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung²⁴ zu leisten – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz („climate change mitigation“) oder die Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“).

Mit einem klaren Fokus auf den Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien, auf Risikodiversifikation und auf technologische Weiterentwicklung positioniert sich klimaVest als Anlagemöglichkeit für nachhaltigkeitsorientierte Anlegerinnen und Anleger, die an den Chancen dieses dynamischen Sektors partizipieren möchten. Im Dezember 2024 bestätigte die Ratingagentur Scope das vorläufige

Rating mit (P) a+AIF und bescheinigt dem Fonds damit eine gute risikoadjustierte Renditeerwartung.²⁵ Diese Einschätzung unterstreicht die zukunftsfähige Innovationsstrategie des klimaVest. Das Fondsmanagement strebt mittel- bis langfristig weiterhin eine Zielrendite im Bereich von 4,5 Prozent p.a.²⁶ und eine Gewinnausschüttung von 1,5 bis 2 Prozent p.a.²⁶ an.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 12.

Die Geschäftsführung

Luxemburg, 20. Mai 2025



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Désirée
Eklund



Michael
Henn



Tim
Buchwald

Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

- ¹ European Long-Term Investment Fund (ELTIF).
- ² Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).
- ³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**
- ⁴ Bezogen auf den Wert gemäß Informationsmemorandum.
- ⁵ Aktueller Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag). Der Ausgabepreis beinhaltet immer den Ausgabeaufschlag des klimaVest-Vertriebspartners.
- ⁶ Bei der Modellrechnung der Wertentwicklung für den Anleger (netto) werden ein Anlagebetrag von 10.000 Euro und 5% Ausgabeaufschlag unterstellt, der beim Kauf einmalig vereinnahmt und im ersten Jahr abgezogen wird. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann. Zusätzlich können Depotgebühren zur Verwahrung der Anteile anfallen, welche die Wertentwicklung für den Anleger mindern können.
- ⁷ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt).
- ⁸ Quelle: <https://www.spdfraktion.de/presse/statements/bundesrat-hat-grundgesetz-aenderungen-zugestimmt>, Stand: 31. März 2025.
- ⁹ Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/sondervermoegen-schuldenbremse-infrastruktur-verteidigung-bundesrat-100.html>, Stand: 16. März 2025.
- ¹⁰ Quelle: https://www.ewi.uni-koeln.de/cms/wp-content/uploads/2024/04/2024_04_Abschlussbericht_Netzentgelte_BW_DE.pdf, Stand: April 2024.
- ¹¹ Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/ezb-leitzins-senkung-104.html>, Stand: 6. März 2025.
- ¹² Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield>, Stand: 31. März 2025.
- ¹³ Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/folgen-schuldenpolitik-anstieg-kreditzinsen-100.html>, Stand: 18. März 2025.
- ¹⁴ Berechnet anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019), Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden, <https://www.odyssee-mure.eu/publications/efficiency-by-sector/households/electricity-consumption-dwelling.html>, Stand: Dezember 2023.
- ¹⁵ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.
- ¹⁶ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg

- CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php, Stand: Dezember 2023.
- ¹⁷ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermeidet werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.
- ¹⁸ Übergang Nutzen und Lasten bei drei schwedischen Photovoltaik-Projektentwicklungen der Helios Nordic Energy ist noch nicht erfolgt.
- ¹⁹ Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union L80, Publications Office (europa.eu), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2023:080:FULL>, Stand: 20. März 2023.
- ²⁰ Quelle: <https://finance.ec.europa.eu/news/capital-markets-union-2024-10-30-en/>, Stand: 30. Oktober 2024. Amtsblatt der Europäischen Union: Delegierte Verordnung (EU) 2024/2759 der Kommission vom 19. Juli 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards, mit denen festgelegt wird, wann Derivate einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen europäischer langfristiger Investmentfonds (ELTIF) verbundenen Risiken dienen, und mit denen die Anforderungen in Bezug auf die Rücknahmegrundsätze und die Liquiditätsmanagementinstrumente eines ELTIF, die Umstände für den Abgleich von Anträgen auf Übertragung von Anteilen des ELTIF, bestimmte Kriterien für die Veräußerung von ELTIF-Vermögenswerten und bestimmte Elemente der Kostenangabe festgelegt werden, Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL_202402759&utm, Stand: 25. Oktober 2024.

- ²¹ Quelle: <https://iqeq.com/insights/guide-to-eltif-2-0/>, https://iqeq.com/wp-content/uploads/2025/01/IQEQ_ELTIWhitepaper.pdf, Stand: 5. Februar 2025.
- ²² Quelle: <https://www.blackrock.com/corporate/insights/public-policy/blackrock-in-europe/europe-blog/a-new-era-for-europes-private-markets-eltif>, Stand: 31. Januar 2025.
- ²³ Quelle: <https://www.schroders.com/de-de/de/finanzberater/insights/eltif-was-bedeutet-die-neue-verordnung-fuer-anleger/>, Stand: 31. Januar 2024.
- ²⁴ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, Quelle: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852, Stand: 22. Juni 2020).
- ²⁵ Scope Fund Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung. Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-bestaetigt-vorlaufiges-rating-des-klimavest-der-commerz-real-mit-p-aaif/111180>, Stand 20. Dezember 2024. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**
- ²⁶ Bezogen auf den mittelfristigen (3 bis 5 Jahre) bis langfristigen (> 5 Jahre) Anlagehorizont des klimaVest. Anpassungen der Zielrendite können sich aufgrund von Veränderungen in den einzelnen Märkten oder infolge anderer Einflussfaktoren ergeben. Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite und zur geplanten Gewinnausschüttung lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

Fondsstrategie des klimaVest zum 28. Februar 2025

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung³ zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projekt-

entwicklungen und die Ausstattung der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Bruttoliquiditätsanteil von 39,51 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen. Das Fondsmanagement strebt eine Zielliquiditätsquote zwischen 10 und 20 Prozent an.

Währungsmanagement

Im klimaVest sind zum Berichtsstichtag keine Fremdwährungspositionen vorhanden.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

³ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>)).

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rund 1,54 Milliarden Euro war zum 28. Februar 2025 mit 37 Bestandsinvestments und 4 Projektentwicklungen über 6 Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

97,63%

der Bestandsinvestments sind
jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer¹, Einspeisevergütungs-

systeme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist sehr jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven messbaren Beitrag² zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 97,63 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Außerdem wird ein Teil des erzeugten Stroms auch als Merchant-Strom zu Marktpreisen oder direkt am Markt vertrieben, was die Diversifizierung der Einnahmequellen weiter verstärkt. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 28. Februar 2025 waren 21,16 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 78,84 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

¹ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

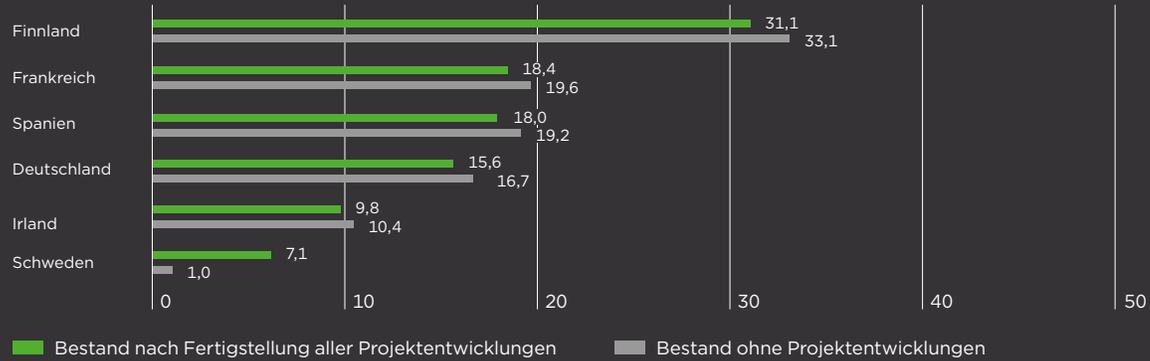
² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Portfoliostruktur

Anlagestrategie von klimaVest zum 28. Februar 2025

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments

in %



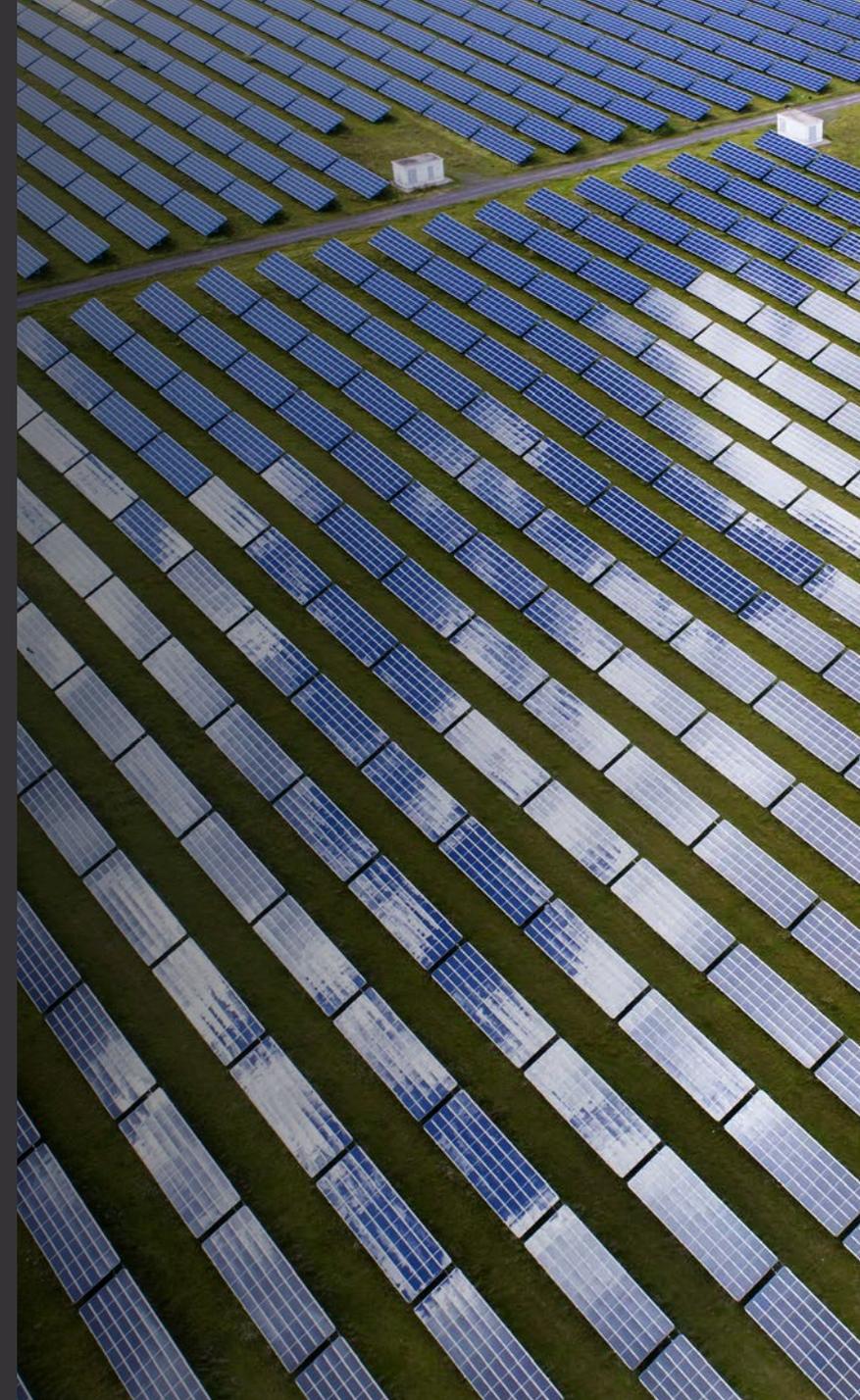
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital per 28. Februar 2025.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments

in %



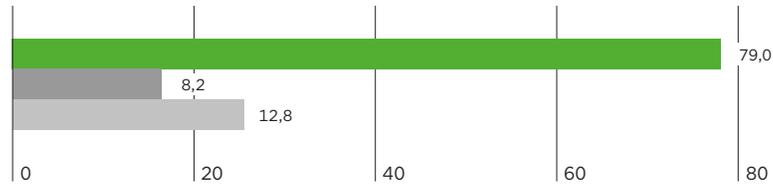
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital per 28. Februar 2025.



Portfoliostruktur

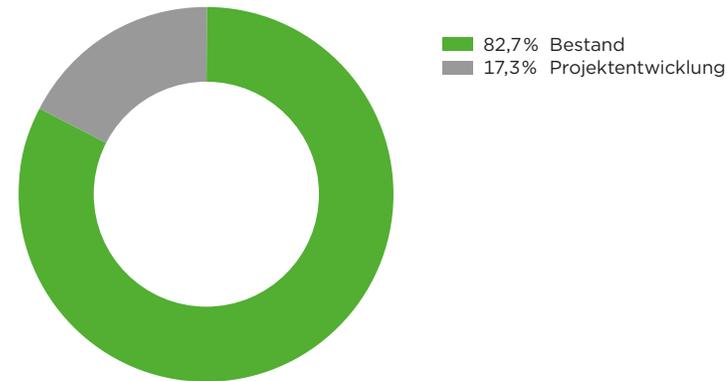
Größenklassen der investierten Sachinvestments¹

in %



■ > 50 Mio. Euro
■ > 25 Mio. Euro ≤ 50 Mio. Euro
■ ≤ 25 Mio. Euro

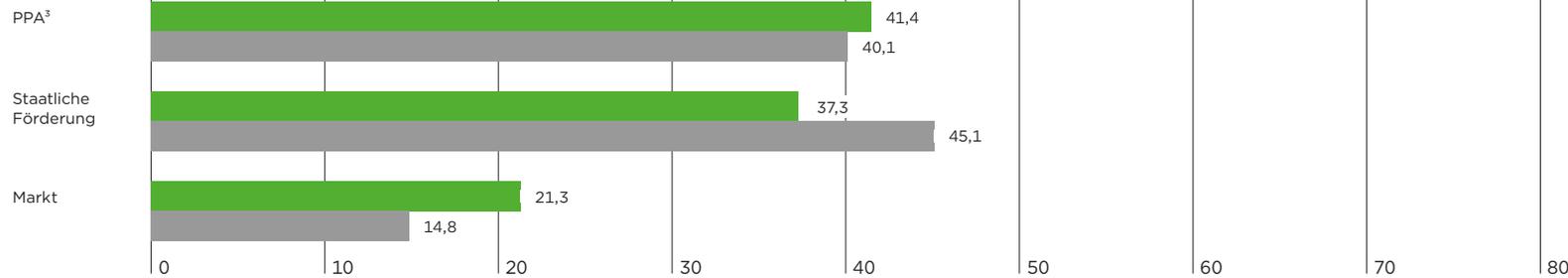
Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen und Fremdkapital.

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung²

in %



■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

² Diversifikation nach installierter Leistung.

³ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Diversifikation Betriebsführer⁴

in %

Valeco/EnBW	18,1
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	17,3
EnBW	14,3
Energiequelle	12,3
Vector Cuatro	10,8
BayWa	6,4
wpd-windmanager	6,3
Statkraft Asset Management Limited	6,2
AdSolar	5,4
Energiekontor	1,7
UKB	1,2

Diversifikation Anlagenhersteller⁴

in %

Nordex	27,6
Vestas	21,1
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	14,0
Enercon	11,3
JA Solar	10,8
Seraphim	5,4
Trina	4,5
Jinko Solar	3,4
Sillia	1,2
Senvion	0,7

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

⁵ Noch keine Anlagenhersteller/Betriebsführer vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Anlagenhersteller/Betriebsführer festgelegt.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nebenstehend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vermögenswertverzeichnis ab Seite 26 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 37. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

	Irland
Nr.	1
Projektname	Moanvane
Technologie	Windkraft
Entwicklungsphase	Bestand
Land	Irland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Offaly County
Postleitzahl	R35
Ort	Ballykean
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	57,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	25.09.2024

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2025

	Frankreich
Nr.	1
Projektname	Amance Energies SAS
Technologie	Solar
Entwicklungsphase	Projektentwicklung
Land	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Paris
Postleitzahl	75010
Ort	Paris
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	46,9 ¹
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	Q1 2026

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.
Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak
¹ Geplant.

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

	Moanvane Wind Farm Limited
Land	Irland
Nr.	1
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Moanvane Wind Farm Limited Custom House Plaza Block 6 International Financial Services Centre D01 X9Y5 Dublin 1, Irland
Stammkapital (in €)	550
Beteiligungsquote	100%
wirtschaftlicher Übergang (erfolgt)	29.11.2024

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Erworbene/ neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2025

	Amance Energies SAS	Amprion GmbH	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH
Land	Frankreich	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Nr.	1	2	3	4
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Komplementär
Firma und Sitz der Gesellschaft	Amance Energies SAS Rue La Fayette 105 75010 Paris, Frankreich	Amprion GmbH Robert-Schuman-Str. 7 44263 Dortmund	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG Edmund-Bertrams-Str. 43 40489 Düsseldorf	M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH Edmund-Bertrams-Str. 43 40489 Düsseldorf
Stammkapital (in €)	1.000	10.000.000	6.980.000	25.000
Beteiligungsquote ¹	100%	4,51%	6,01%	6,01%
wirtschaftlicher Übergang (erfolgt)	07.03.2025	30.04.2025	30.04.2025	30.04.2025

	Arivalux S.à r.l.	Amperelux S.à r.l.	Avoltlux S.à r.l.
Land	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg
Nr.	5	6	7
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Arivalux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg	Amperelux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg	Avoltlux S.à r.l. 8 Rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg
Stammkapital (in €)	10.000.000	5.000.000	5.000.000
Beteiligungsquote ¹	100%	100%	100%
wirtschaftlicher Übergang (erfolgt)	17.03.2025	31.03.2025	31.03.2025

¹ Angaben anteilig bezogen auf mittelbare Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2024/2025

Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten	Assetklasse	geplante MWp	Fertigstellung (voraussichtlich)
Deutschland			
Schönefeld	Photovoltaik	46,3	2026
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	31,3	2026
Schweden			
Serene Solar 1 - Gas Light	Photovoltaik	37,4	2026
Serene Solar 5 - Wingfields	Photovoltaik	53,9	2026

Stand: 28. Februar 2025.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

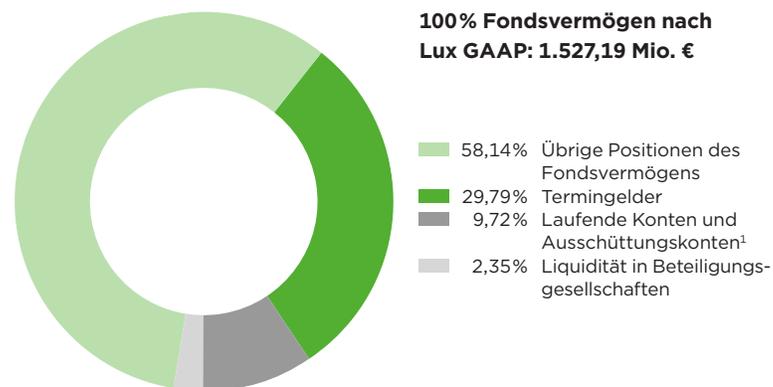
An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften
Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 37 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 39,51 Prozent des Nettofondsvermögens. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 106 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 455 Millionen Euro (29,79 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Stand: 28. Februar 2025.

¹ Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 0,45%.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	455,00	29,79
Laufende Konten ²	148,38	9,72
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100% des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	603,38	39,51
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	603,38	39,51
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	35,89	2,35
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	639,27	41,86
Fondsvermögen nach Lux GAAP	1.527,19	

Stand: 28. Februar 2025.

² Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 6,9 Mio. Euro.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

10,91%

Fremdfinanzierungsquote per
28. Februar 2025

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 189,05 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 10,91 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen. Diese Bankkredite werden nicht in der Bilanz des klimaVest ausgewiesen, da keine Konsolidierung stattfindet.

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 15 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 28. Februar 2025 mit insgesamt 5,3 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Aval-Provision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	gewichteter Ø-Zinssatz in %
Beckum	15.508	0,9
Heinsberg	6.768	1,7
Brottewitz	16.898	0,9
Kuuronkallio	16.090	2,7 ¹
Tout Vent	30.453	1,2
Cartuja ²	20.420	2,8
Lily ²	82.909	2,2
Gesamt	189.046	1,9

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 187.262€ (berücksichtigt nur Anteil von 49% bzw. 24,5%).

Stand: 28. Februar 2025.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens

	Unter 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	8,2
Heinsberg	-	-	0,1	-	3,6
Brottewitz	-	-	-	0,5	8,4
Kuuronkallio	-	-	-	-	8,5
Tout Vent	-	-	-	-	16,1
Cartuja	-	-	-	-	10,8
Lily	-	-	-	-	43,8
Gesamt	0	0	0,1	0,5	99,4

Stand: 28. Februar 2025.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien resultierenden wesentlichen Risiken der Investmentvermögen jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert sowie auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Halbjahresberichts wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest

Risikobericht

bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Bei Ländern, welche nicht zur Eurozone gehören, kann es zu Währungskursänderungsrisiken kommen. Dies ist von der Vertragsstruktur abhängig. Derzeit werden die Umsatzerlöse in Euro erzielt, während potenzielle Risiken hauptsächlich bei den Betriebskosten (zum Beispiel Pacht, Netzkosten etc.) liegen. Wechselkursänderungen können hierbei zu Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Betriebskosten führen, was wiederum eine Gewinnminderung und Planungsunsicherheit nach sich ziehen kann.

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value-at-Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, so dass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Als Objektwertänderungsrisiko bezeichnet man das aufgrund verschiedener Einflussfaktoren mögliche Risiko einer Schwankung oder Veränderung des Wertes eines spezifischen Vermögensgegenstandes oder Objektes. Diese Volatilität kann die finanzielle Stabilität und Rentabilität beeinträchtigen. Zu den Schlüsselfaktoren gehören unter anderem Zinsentwicklungen und Schwankungen auf dem Strom-

markt, die von verschiedenen Einflussgrößen wie Angebot und Nachfrage, Rohstoffpreisen und regulatorischen Änderungen beeinflusst werden.

Die Anleger sind durch Objektwertänderungsrisiken in besonderem Maße betroffen. Sie stellen eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risiko-Kapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Risikobericht

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und der Einholung länderspezifischer Markteinschätzungen von Energiemarktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunde(n) beteiligt ist/sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben

nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig (wöchentlich) einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätsstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierenden weiteren Einflüssen auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der EU-Taxonomieverordnung¹ nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer

¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

Risikobericht

Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards) gemäß EU-Taxonomieverordnung². Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte³ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest

tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag⁴ zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles gemäß der EU-Taxonomieverordnung² und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der

Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele gemäß der EU-Taxonomieverordnung² nicht maßgeblich negativ beeinflussen (sogenannte „Do No Significant Harm“-Prüfung) und die Social Minimum Safeguards eingehalten werden. Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufprozesses sowie im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

² Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>).

³ ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

⁴ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO_{2e} (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



Deutschland					
Nr.	1	2	3a	3b	4a
Projektname	Heinsberg	Beckum	Brottewitz	Brottewitz	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg	Baden-Württemberg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910	74585
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde	Rot am See
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2	6,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020	30. September 2017
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2	3,3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	2	2	1	2
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	EnBW Windkraftprojekte GmbH
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Betriebsführung GmbH	UKB Betriebsführung GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97,5%	97,5%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



Deutschland						
Nr.	4b	4c	4d	4e	4f	
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²					
Technologie	Onshore Wind					
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	
Postleitzahl	74424	74585	55765	74582	76872	
Ort	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler	Dünsbach	Freckenfeld	
Gesamtnennleistung (in MW)	13,2	9,9	4,8	9,9	19,8	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017	30. September 2017	15. Februar 2018	
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117	Vestas V126	Nordex N131	
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	3,3	2,4	3,3	3,3	
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	4	3	2	3	6	
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH					
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%	
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung					
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre					

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



Deutschland						
Nr.	4g	4h	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²					
Technologie	Onshore Wind					
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Brandenburg	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	
Postleitzahl	79686	16818	66620	15345	74749	
Ort	Hasel	Neuruppin	Nonweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	16	4,8	9	6,6	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	15. November 2017	15. September 2013	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Vestas V126	Vestas V90	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	3,3	2	2,4	3	2	
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	8	2	3	3	
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH					
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%	
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung					
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre					

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



	Deutschland			Finnland
Nr.	4l	4m	4n	5
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuoronkallio
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Finnland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia
Postleitzahl	19339	66440	73650	69100
Ort	Söllenthin	Webenheim	Winterbach	Kannus
Gesamtnennleistung (in MW)	6	6,15	9,9	58,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. März 2014	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Vestas V90	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2	2,05	3,3	4,2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	3	3	14
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	PNE WIND AG	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finland Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	Tuikie Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	10 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage



	Finnland			Frankreich
Nr.	6	7	8	9
Projektname	Takanebacken	Torvenkylä	Lumivaara	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Finnland	Finnland	Finnland	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjenmaa	Kainuu	Departement Charente-Maritime
Postleitzahl	66100	85100	89400	17380
Ort	Maalahti	Kalajoki	Hyrnsalmi	Torxé/Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW)	28,5	39,9	45,6	18
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Januar 2020	12. Mai 2023	27. November 2023	31. August 2021
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N163	Nordex N131
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	5,7	5,7	5,7	3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	5	7	8	6
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy	BayWa r.e. France
Technischer Betriebsführer	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH	BayWa r.e. France
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	98%	97,5%
Art der Stromvermarktung	Spot-Markt	Spot-Markt	Spot-Markt	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	n/a	n/a	n/a	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Frankreich						
Nr.	10a	10b	10c	10d	10e	
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²					
Technologie	Onshore Wind					
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude	Département Aisne	Département Pyrénées Orientales	
Postleitzahl	12360	81230	11300	02110	66220	
Ort	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles	Prémont	Lesquerde	
Gesamtnennleistung (in MW)	16,1	11,5	14,1	37,95	23,5	
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. Mai 2017	1. Mai 2017	1. August 2018	1. August 2018	1. Februar 2019	
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82	Vestas V117	Enercon E82	
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,3	2,3	2,35	3,45	2,35	
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	7	5	6	11	10	
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M					
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%	
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung					
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre					

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



	Frankreich			Irland
Nr.	10f	10g	10h	11
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Moanvane
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Irland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Département Hérault	Département Somme	Département Somme	Offaly County
Postleitzahl	34330	80110	80110	n/a
Ort	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil	Ballykean
Gesamtnennleistung (in MW)	30,55	9	15	57,6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. August 2019	1. April 2021	1. April 2021	25. September 2024
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117	Nordex N133
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	2,35	3	3	4,8
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	13	3	5	12
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Statkraft Ireland Ltd.
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Statkraft Asset Management Ltd.
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Art der Stromvermarktung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	vertraulich
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



	Deutschland	Frankreich	Schweden	
Nr.	12	13	14	15
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio³	Serene Solar 1 - Gas Light	Serene Solar 5 - Wingfields
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Early Stage (vor Errichtung)
Land	Deutschland	Frankreich	Schweden	Schweden
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Departement Aveyron	Södermanlands	Västra Götalands
Postleitzahl	12529	12300	53302	64333
Ort	Schönefeld	Decazeville	Götene	Vingåker
Gesamtnennleistung (in MW)	46,3 ²	11,4	47,4 ²	53,92 ²
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2026 ²	23. November 2016	2026 ²	2026 ²
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Offen	Sillia VL 72P315	Offen	Offen
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	Offen	315	Offen	Offen
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	Offen	36.720	Offen	Offen
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETEAM	Offen	Offen
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	Offen	Offen
Errichter/Generalübernehmer	Elysium Solar GmbH	Valeco	Solkompaniet EPC AB	Solkompaniet EPC AB
Technischer Betriebsführer	Elysium Solar GmbH	Valeco O&M	Offen	Offen
garantierte technische Verfügbarkeit*	Offen	98,50%	Offen	Offen
Art der Stromvermarktung	Offen	staatliche Förderung	Offen	Offen
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Offen	Offen
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	Offen	20 Jahre	Offen	Offen

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

³ Ein Joint Venture mit Valeco SAS (Teil der EnBW-Gruppe). klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

Vermögenswertverzeichnis¹ 28. Februar 2025



Spanien					
Nr.	16	17a	17b	18	19
Projektname	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo	Cartuja
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand
Land	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo	Cádiz
Postleitzahl	47100	06170	06170	45690	11400
Ort	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva	Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74	50	50	31,25	49,98
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	4. September 2021	1. August 2020	1. August 2020	2026 ²	15. Oktober 2021
Hersteller und Modul-/Turbinentyp	Trina TSM-405DE15M(II)	JA Solar JAM72S09-385/PR	JA Solar JAM72S09-385/PR	Offen	Seraphim SRP-530-BMA-BG
Nennleistung Modul/Turbine (in Wp/MW)	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	Offen	530
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	102.314	129.843	128.844	Offen	94.308
Hersteller Wechselrichter	Huawei	Sungrow	Sungrow	Offen	Gamesa Electric
Anzahl Wechselrichter	331	12	12	Offen	18
Errichter/Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. Espana S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
garantierte technische Verfügbarkeit*	99%	99%	99%	Offen	99%
Art der Stromvermarktung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	Offen	PPA/Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	Offen	Axpo Iberia, S.L.
Anfängliche Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	10 Jahre	9 Jahre	9 Jahre	Offen	3 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

* Gemäß Wartungsvertrag.

Abkürzungen:
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Halbjahres- abschluss

- 36 Nettofondsvermögensübersicht
- 37 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 44 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2025
- 47 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 47 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 48 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Nettofondsvermögensübersicht zum 28. Februar 2025

in €

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	140.344.738,70	9,19	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	140.344.738,70	9,19	0,00
II. Liquiditätsanlagen¹	603.378.385,84	39,51	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	784.963.011,67	51,40	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	763.276.347,74	49,98	0,00
2. Zinsansprüche	14.427.950,68	0,94	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	7.258.713,25	0,48	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.528.686.136,21	100,10	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	1.341.796,48	0,09	0,00
1. aus Kauf	575.045,78	0,04	0,00
2. aus anderen Gründen	766.750,70	0,05	0,00
II. Rückstellungen	155.598,66	0,01	0,00
Summe Schulden	1.497.395,14	0,10	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP²	1.527.188.741,07		

Stand: 28. Februar 2025.

¹ Davon Barmittel mit Verfügungsbeschränkung: 6,9 Mio. Euro.

² Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €

Fondsvermögen nach Lux GAAP ²	1.527.188.741,07
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	21.216.742,13
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-962.417,85
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus den Vorjahren	-4.174.785,70
Fondsvermögen	1.543.268.279,65
Umlaufende Anteile (Stück)	14.098.275,862
Anteilwert (€)	109,47

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	98.763.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	8.200.000,00	11.335.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	498.851.406,29	0,00	8.753.561,00	100.521.756,32	39.467.187,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	4. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	4,36	4,36	4,36	4,07	2,75
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	307.732.691,49	492.397,17	211.880,43	1.339.065,02	3.386.972,33
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	25,58	0,04	0,02	0,11	0,28
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

Deutschland					
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GRENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeellschaft	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	1.000,00	25.000,00	500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	3.881.228,37	300.000,00	0,00	3.880.834,74
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	9.830.539,00	2.523.277,56	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	1. Februar 2021	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	1. Februar 2021	23. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	4,08	4,34	4,34	4,08	4,34
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	751.122,68	n/a	354.358,93
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁵	k.A. ⁵	n/a	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	15.507.680,56	16.897.968,00	0,00	6.768.000,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	10.670,46	10.087.611,90	10.659.480,30	11.945,61	5.587.375,99
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,84	0,89	0,00	0,46
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

	Deutschland			Finnland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland
Eigentümergeellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	17.600,00	49.900,00 ¹	25.000,00	10.000,00	2.500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	68.641.579,52 ¹	60.000,00	4.299.980,73	5.531.347,77
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	0,00	9.749.237,88	46.860.342,41	49.153.618,62
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	-	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	25%	49,90%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. Oktober 2020	31. März 2021	7. Oktober 2022	28. Juni 2021	23. Dezember 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	4,34	3,92	2,50	3,67	2,19
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00	2.929.203,63	938.261,64	1.180.495,55	1.447.894,31
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	16.089.873,70	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁶	101.245.061,19	10.730.548,37	80.647.471,34	77.121.769,40
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	8,41	0,89	6,70	6,41
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

	Finnland		Schweden		Irland
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft		Objektgesellschaft		Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Torvenkylän Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Lumivaaran Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Serene Solar Project 1 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden	Serene Solar Project 5 AB Riddargatan 23 A, 1 tr 114 57 Stockholm Schweden	Moanvane Wind Farm Limited Custom House Plaza Block 6 International Financial Services Centre D01 X9Y5 Dublin 1 Irland
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	2.500,00	2.500,00	2.176,47	2.176,47	550,00
Kapitalrücklage (in €)	6.351.908,16	4.598.692,63	0,00	0,00	41.428.393,87
Gesellschafterdarlehen (in €)	60.300.000,00	85.866.000,00	464.316,00	1.824.109,00	55.093.312,04
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	31. März 2023	20. März 2024	22. April 2024	22. April 2024	29. November 2024
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,92	0,95	0,86	0,86	0,25
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.171.517,27	1.838.974,02	170.987,90	211.046,06	3.001.914,91
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	88.265.211,51	95.983.213,62	4.528.558,54	6.486.971,86	112.897.806,72
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	7,34	7,98	0,38	0,54	9,38
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

Nr.	Frankreich		Spanien		
	21	22	23	24	25
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Holding ⁷	Objektgesellschaft	Holding	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Tout Vent S.A.S 50 ter, Rue de Malte 75011 Paris Frankreich	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Watt Development Solar 1, S.L. Gran Via de les Corts Catalanes, 657 En 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	1.000,00	1.041.495,00 ¹	3.006,00	1.191.086,00	319.255,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	23.493.813,72 ¹	4.897.616,25	11.231.374,00	2.904.760,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	3.889.000,00	0,00	30.552.500,00	0,00	21.943.416,58
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	49%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	4. November 2021	14. Oktober 2022	30. Oktober 2020	10. Mai 2021	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,32	2,38	4,33	3,81	3,81
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.137.210,11	2.288.855,20	741.435,00	2.129.301,10	0,00 ⁸
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	30.453.076,00	82.909.749,50	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	30.785.977,09	68.251.725,78	35.541.396,63	108.496.685,01	0,00 ⁸
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	2,56	5,67	2,95	9,02	0,00 ⁸
Art der Beteiligung	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2025

Spanien						Summe
Nr.	26	27	28	29	30	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft ⁹	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	Sol de Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. Calle Las Cruzadas, 3 A, local D 41004 Sevilla Spanien	PSFV Cartuja, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Subestacion La Cartuja A.I.E. Calle Tecnologia, 17 08840 Viladecans Spanien	
Eigentümergeinschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	PSFV Cartuja S.L. Calle General Castanos 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	335.645,00	3.600,00	1.500,00	4.000,00	0,00	
Kapitalrücklage (in €)	3.072.546,00	1.800,00	178.771,98	652.618,67	0,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	23.142.046,20	2.488.000,00	0,00	10.581.419,91	0,00	1.062.838.045,81 ¹¹
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-	
Beteiligungsquote	100%	100%	50%	100%	18%	
Erwerbsdatum der Gesellschaft	10. Mai 2021	10. Mai 2021	16. Februar 2023	3. August 2023	3. August 2023	
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,81	3,81	2,04	1,58	1,58	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00 ⁸	0,00 ⁸	0,00 ⁸	924.163,82	0,00 ¹⁰	
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	k.A. ⁵	
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €) ³	0,00	0,00	0,00	20.419.750,00	0,00	189.046.097,76
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	0,00 ⁸	0,00 ⁸	0,00 ⁸	42.680.296,75	0,00 ¹⁰	1.203.182.784,51 ¹²
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00 ⁸	0,00 ⁸	0,00 ⁸	3,55	0,00 ¹⁰	100,00
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Investment	

Erläuterungen der Fußnoten im Beteiligungsverzeichnis

- ¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.
- ² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.
- ³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.
- ⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.
- ⁵ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.
- ⁶ Bei Beteiligung Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG berücksichtigt.
- ⁷ Valeco REN S.A.S. ist vollständig im Besitz von Dahlia Holding S.A.S., die wiederum 100% der Anteile an den Gesellschaften Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l., Ferme Eolienne Du Bois De Mardelou S.à r.l., Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l., Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l., Cambon Energie S.à r.l., Parc Eolien La Bruyere S.à r.l. und Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l. besitzt. Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S., eine 50%ige Tochter von Valeco REN S.A.S., hält 100% der Anteile an Socpe Le Chene Courteau S.A.S. und Socpe Terres De l'Abbaye S.A.S.
- ⁸ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.
- ⁹ Bei dem spanischen Solarprojekt Castillejo (Gesellschaft: Sun Tol I) aus dem Meri Portfolio (Ankauf Mai 2021) teilen wir uns mit einem in direkter Nachbarschaft gelegenen, weiteren Solarprojekt (externe Gesellschaft Liquetine) zu je 50% die gemeinsame Infrastruktur, bestehend aus zwei Leitungen und einem Transformator. Hierfür wurde die neue Projektgesellschaft EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. gegründet.
- ¹⁰ Bei Beteiligung PSFV Cartuja, S.L. berücksichtigt.
- ¹¹ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 763.276.347,74 Euro.
- ¹² Die Differenz aus dem Wert des Portfoliounternehmens (1.203.182.784,51 Euro) und den Gesellschafterdarlehen (1.062.838.045,81 Euro) entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften (140.344.738,70 Euro) in der Nettofondsvermögensübersicht.



Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2025*

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080, mit Sitz in 8, Rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds klimaVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des

Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP)¹, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der auf folgender Grundlage ermittelt wird. Fair-Value-Änderungen werden im nicht realisierten Ergebnis erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten wird dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der

Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Gutachten dar.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Gutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes. Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Gutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare-Energien-Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2025*

Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt eine quartalsweise Bewertung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln. Die Differenz zwischen den bestehenden Buchwerten und dem Bewertungsansatz der Folgebewertung werden im nicht realisierten Ergebnis gebucht.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die An-

wendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Informationsmemorandum von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

Insbesondere wendet die Gesellschaft den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2025*

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 36 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 114 Millionen Euro auf 1.543,27 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Geschäftsjahresbeginn um 111,96 Millionen Euro auf 1.527,19 Millionen Euro. Per Saldo wurden 969.374,112 Anteile im Berichtszeitraum ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 106 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 28. Februar 2025 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 39,51 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des KlimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert in Höhe von 53.674,97 Euro ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 2.833.141,28 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 27. und 28. Februar 2025.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 27. und 28. Februar 2025 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 14.098.275,962 Anteile bei einem Wert je Anteil von 109,47 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	13.128.901,750
Ausgegebene Anteile	1.285.073,472
Zurückgenommene Anteile	315.699,360
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	14.098.275,862

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 15 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 28. Februar 2025 mit insgesamt 5,3 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Aval-Provision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde per 5. März 2025 eine weitere Avalkredit-Linie mit der Commerzbank über 10 Millionen Euro unterzeichnet, aber noch nicht in Anspruch genommen.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 1.752.380,05 Euro

Verwaltungsgebühr: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 6.360.490,54 Euro (ungeprüft)

Akquisitionsgebühren: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 1.670.606,95 Euro

Personalkosten: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 9.659,95 Euro

Vermietungskosten Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 3.876,00 Euro

Vermietungskosten Absinthlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 4.271,35 Euro

Vermietungskosten Acapellalux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 4.271,35 Euro

Vermietungskosten Akunalux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 4.271,35 Euro

Vermietungskosten Amigalux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 4.271,35 Euro

Gesellschafterdarlehen wurden sowohl vom klimaVest ELTIF als auch von der Acarlux S.à r.l. an Objektgesellschaften ausgegeben. Der klimaVest ELTIF hat außerdem Gesellschafterdarlehen an die Acarlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. ausgegeben. Diese sind im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 37 dargestellt.

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen wurden nach dem Arm's Length Prinzip abgeschlossen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Das Solarprojekt Serene befindet sich derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2022 geschlossen, jedoch sind die Abschlussbedingungen bisher noch nicht bei allen Projektgesellschaften erfüllt worden. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschwedischen Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Zwei der Serene-Projektgesellschaften sind bereits an die Acarlux S.à r.l. übergegangen, während zwei andere Gesellschaften sukzessive jeweils bei Erreichen der Baureife des entsprechenden Solarparks ab 2026 an die Acarlux S.à r.l. übergehen könnten. Eine der Serene-Projektgesellschaften wurde aufgrund von schwierigen lokalen Bodenverhältnissen, Unwirtschaftlichkeit sowie deutlichen Verzögerungen im Zeitplan abgesagt.

Nach dem Berichtsstichtag wurde Anfang März 2025 ein in Entwicklung befindlicher Solarpark in Frankreich mit einer Nennleistung von insgesamt ca. 46,9 MW erworben. Der Kauf trägt somit zur Verstärkung der Präsenz und Diversifikation in Frankreich bei.

Nach Ende des Berichtszeitraums wurde ein Anteil von circa 6,0 Prozent an der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG erworben, die 74,9 Prozent am Hochspannungsnetzbetreiber Amprion GmbH hält. Amprion betreibt ein rund 11.000 Kilometer langes Übertragungsnetz in Westdeutschland und spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende. Durch die Transaktion ergibt sich für klimaVest in der Durchschau eine mittelbare Beteiligung von circa 4,5 Prozent an der Amprion GmbH.

AIFM- Bericht

50 Anhang gemäß Artikel 20–21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die
Verwalter alternativer Investmentfonds



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 44 ff. dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 36 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-) rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die

grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde. Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,91-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-Faches). Leverage nach Commitment-Methode: 1,01-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-Faches).

Performance Fee

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2024

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung	in €	2.241.804
davon feste Vergütung	in €	1.987.645
davon variable Vergütung	in €	254.160
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (GJ 2024)		18
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	in €	981.560



Sonstiges

- 52 Anlegerstruktur
- 53 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 57 Impressum

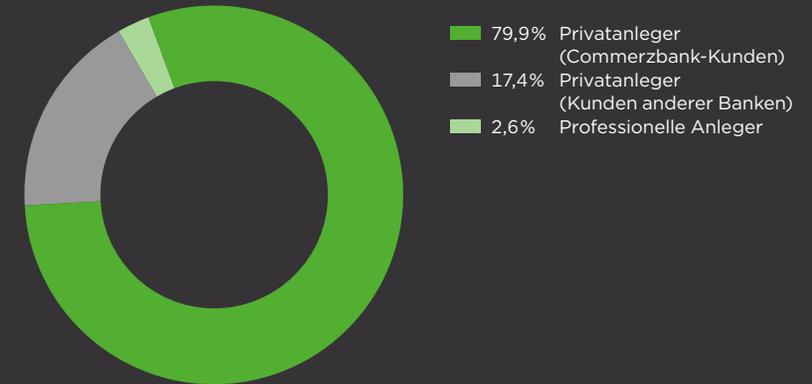
Anlegerstruktur

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

97,4 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über 1,5 Milliarden Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

97,4%
Privatanleger

Anlegerstruktur klimaVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 28. Februar 2025. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des

Steuerliche Hinweise für Anleger

Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des klimaVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“). Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen

depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfungsstaat leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt unter anderem voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basiser-

trag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt ist beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an.

Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 2024 vom 5. Dezember 2024, in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der An-

sässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Kannus
Derek Henthorn Fotografie, München

Geschäftsführung
Christof Mattes Fotografie, Wiesbaden

Sonstiges
Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen.

Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

info@klimavest.de
klimavest.de

05/2025



**Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de**